

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Geschichte**

**Rüthning, Gustav**

**Bremen, 1911**

4. Graf Johannis auswärtige Politik.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5246**

trug den glücklichen Erben Preußens ein oldenburgischer Hengst nach Königsberg.

Wir ertappen diesen Grafen auch auf einigen interessanten Unternehmungen wirtschaftlicher Natur. Bis Almsloh, wo gräfliche Güter lagen, ließ er von Delmenhorst in der Zeit von 1615 bis 1617 eine unterirdische Wasserleitung legen;<sup>9)</sup> und er versuchte in aller Form, die Diluvialgeschiebe der Delmenhorster Geest bergbaumäßig auszubeuten.<sup>10)</sup> Nachdem von maßgebender Seite festgestellt war, daß es sich lohne, ein „Eisenbergwerk“ zu errichten, nahm er am 12. Dezember 1606 einen Schmelzer an und verpflichtete ihn, den Hochofen setzen zu lassen. Er scheint aber nicht weit damit gekommen zu sein; nachher ist nur noch von einem Köhler die Rede, der Holzkohlen zu liefern hatte. Von der Eisengießerei ist weiter keine Spur zu finden.

#### 4. Graf Johanns auswärtige Politik.

Während Graf Johann VII. seinen Anteil an dem Erbe des Vaters vor den unfreundlichen, selbstsüchtigen Absichten des Bruders zu sichern hatte, mußte er den Besitz der Herrschaft Jever gegen den Vetter von Ostfriesland verteidigen. Graf Edzard, der Sohn der Gräfin Anna, der Schwester Graf Anton's I. von Oldenburg, erneuerte die alten Ansprüche seines Hauses und begann am Brüsseler Hofe einen Rechtsstreit, der Graf Johann viel Sorge machte, zumal da er fortwährend einen Handstreich auf Jever fürchtete. Dieser Gegensatz hinderte sie aber nicht, im Zeteler Vergleich vom 9. Mai 1577 die Landesgrenze zwischen den Kirchspielen Horsten und Zetel von der Horster Börde bis zum Zeteler Wurf in das Grodenland am Wasser festzulegen;<sup>1)</sup> und am 7. Oktober 1584 einigte man sich endlich über den Nachlaß Graf Christoph's von Oldenburg; dabei fiel außer dem rechtlichen Anteil die kostbare Bibliothek des Oheims dem Grafen Johann zu.

Sein Mißtrauen schwand aber nicht, zumal da kriegerische Bewegungen den Nordwesten erfüllten und von Ostfriesland leicht zum Nachteil Oldenburgs ausgebeutet werden konnten. Der Kampf des protestantischen Erzbischofs Gebhard, Truchseß von Waldburg, um das Erzstift Köln, der 1584 mit einer völligen Niederlage des Protestantismus endigte, beschäftigte den Grafen aufs lebhafteste, ging aber ohne ernstliche Gefahr vorüber.<sup>2)</sup> Da Jever burgundisches Lehn war, so

<sup>9)</sup> Gemeinde-Beschreibung, S. 411. — <sup>10)</sup> Rütthing, G., Graf Anton's II. Eisengießerei, Jahrb. XV, 273.

<sup>1)</sup> Vgl. Hollmann im Jever. Kal. 1806, S. 91. — <sup>2)</sup> Aa. Jever B Tit. 1, Nr. 4, auch für das Folgende.

konnte der Krieg der Generalstaaten gegen die spanischen Statthalter leicht auf Oldenburg übergreifen. Im September 1586 kam die Gefahr der Grenze näher. Aus dem Bistum Minden rückten etwa zehn Fähnlein zerlumptes Fußvolk und 2000 Pferde mit Schanzengräbern und Troß unter dem Grafen von Moers in die Grafschaft Hoya und lagerten in der Nähe von Twistringen; sie waren von England und den Generalstaaten angeworben und wollten durch das Erzstift Bremen weiterziehen. Wenige Monate später erschienen 500 Spanier im Rheiderlande, zogen in Ostfriesland umher, verbrannten einige Schiffe der Generalstaaten auf der Ems und rückten am 11. Dezember zu ihrer Hauptabteilung zurück. Natürlich kamen Truppen der Generalstaaten hinter ihnen her und richteten allerlei Unheil an. Ging das so weiter, so kam der Hafen von Emden in Gefahr, in die Hände der Niederländer zu fallen, jener „gewaltige Portus des Meeres“, der, wie Graf Johann einmal schrieb, in Deutschland an Weite, Tiefe und Größe seinesgleichen nicht hatte, also daß man mit Hunderten schwerer Lastschiffe bis in die Stadt laufen und dort löschen konnte. So gerieten die Grafen von Oldenburg und Ostfriesland zugleich in Aufregung und wandten sich an Herzog Julius von Braunschweig mit der dringenden Bitte um Hilfe; Graf Johann gab dabei dem häßlichen Argwohn Ausdruck, Edzard habe die Spanier selber ins Land gelockt, um sie auf Tever zu hezen, derselbe Better, der doch in einem Schreiben vom 9. Dezember 1586 an Herzog Julius von Braunschweig über den Einfall der spanischen und niederländischen Rotten bittere Klage führte und um Rettung und Hilfe bat. Die Verstimmung zwischen den beiden Nachbarn wurde zusehends größer, zumal da Herzog Julius jenes Schreiben Graf Johanns abschriftlich dem Grafen Edzard übermittelte. Dieser schlug Lärm, ließ es ins Französische übersetzen und dem Könige von Spanien und dem Prinzen von Parma mitteilen, um dem Better in dem schwebenden Prozeß gehörig die Suppe zu versalzen. In Oldenburg war man offenbar um Tever nervös geworden und glaubte wiederholt, verräterischen Antrieben Graf Edzards zur Überrumpelung der Stadt und des Schlosses auf die Spur gekommen zu sein, so daß man sogar mit den Waffen klirrte und Herzog Julius von Braunschweig und Graf Simon von der Lippe als kaiserliche Kommissare erschienen, um Frieden zu stiften. Währenddessen ging der Prozeß in Brüssel weiter, und Graf Johann erreichte von Herzog Alexander Farnese von Parma ein Urteil, wodurch ihm am 12. August 1588 Tever zugesprochen wurde. Edzard legte Revision dagegen ein, wurde aber im November 1591 abgewiesen. So hatte Graf Johann gesiegt, und er erhielt eine neue Belehnungsurkunde.

Die Freude war groß in Oldenburg, und die jeverischen Untertanen überreichten ihm als Willkomm ein Geschenk von 30000 Reichstalern.<sup>3)</sup> Jever blieb aber der Zankapfel zwischen den beiden Nachbarn, der Friede wollte nicht einkehren. Bald erregten Grenzstreitigkeiten die Gemüther,<sup>4)</sup> bald der Bau des Ellenser Dammes, der Jever an Oldenburg anschließen sollte, aber Ostfriesland die Wasserverbindung mit der Jade abzuschneiden drohte, und trotz der richterlichen Entscheidung fühlte sich Graf Johann nicht sicher im Besitz der Herrschaft. Wollte er einmal verreisen, so ermahnte er die dortigen Beamten zur größten Vorsicht und Wachsamkeit. Niemals schloß sein Mißtrauen gegen Ostfriesland, besonders als am Ausgange des Jahrhunderts ein drohendes Gewitter am Horizont erschien.

König Philipp II. von Spanien starb nach mehr als vierzigjähriger Regierung am 13. September 1598. Damit fielen unter seinem schwachen Nachfolger die Niederlande dem Erzherzog Albert zu, der nicht daran dachte, mit den erstarkenden Generalstaaten Frieden zu schließen und damit auf die Unterwerfung der nördlichen Niederlande endgültig zu verzichten. Sobald ihm vielmehr der Friede von Bervins gegen Frankreich den Rücken freigemacht hatte, traf er noch im Herbst Anstalten, um vom Niederrhein aus durch das Reichsgebiet in das feindliche Land einzudringen. Auf jeden Fall sollten endlich die südlichen Provinzen, die treugeblieben waren, von der Einquartierung entlastet werden. Es gelang aber dem Führer der spanisch-niederländischen Truppen, Feldmarschall Franz Mendoza, nicht, Teile des Gebietes der Generalstaaten zu besetzen und dort Quartier zu nehmen. Statt nun in das Hoheitsgebiet des Regenten Albert zurückzukehren, rückte er, wie ihm befohlen war, in die anstoßenden Reichslande des niederländisch-westfälischen Kreises ein, um hier mit etwa 24000 Mann, die seit langer Zeit keinen Sold erhalten hatten, für den Winter Aufenthalt zu nehmen. Cleve, Mark und das Bistum Münster wurden einfach wie Feindesland behandelt und besetzt; hier und da ging man sogar so weit, den Protestantismus zu unterdrücken. Jeder wird in der Welt so behandelt, wie er es verdient; der Zersplitterung und Kleinmütigkeit im Reiche schrieb Graf Johann die Möglichkeit eines solchen Friedensbruches zu. „Daß man so gar ohne einigen Schwertschlag den Feind nur hantieren und nach seinem Willen mit den armen Leuten umgehen läßet, das müssen wir als der geringsten einer von den Ständen dieses Kreises dahinstellen und lassens diejenigen dermaleinst verantworten, denen von alters die Direktion und Beschüzung des gemeinen Besten anvertraut worden.“<sup>5)</sup>

<sup>3)</sup> Hollmann, Jever. Kal. 1806, S. 85. — <sup>4)</sup> Vgl. Hollmann im Jever. Kal. 1806, S. 91 ff. — <sup>5)</sup> Aa. D. L. U., Tit. 42, Nr. 126, die Quelle der folgenden Darstellung.

Verbrannte Bauernhöfe, zerstörte Adelsitze und Klöster bezeichneten die Bahn der hungrigen Horden auf ihrem Anmarsche, und aus dem münsterischen Amte Cloppenburg flüchteten viele Einwohner auf oldenburgisches Gebiet. „Was die Spanier im Sinne und fürhaben mögen,“ so schrieb damals Graf Johann,<sup>6)</sup> „weiß Gott, der's wenden mag. Krieg und Kriegsgeschrei, Überfall und Plünderung melden die fast geschwinden und gefährlichen, täglich einkommenden Zeitungen.“ Am 24. November forderte er seinen roßdienstpflchtigen Adel auf, sich marschbereit zu halten; er ließ die Geschütze zu Walle bringen und die Festungsanlagen ausbessern.<sup>7)</sup> Dazu zwang ihn auch das tief eingewurzelte Mißtrauen gegen Ostfriesland, wo man gleichfalls rüstete. Es scheint fast, als ob er von den Vettern die größere Gefahr befürchtete. Unter Spannung gingen so die Wochen hin. Graf Simon von der Lippe hat als Kreisoberst, eine ansehnliche Hilfe bereitzustellen. Unterdessen war der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig nicht untätig. Er erinnerte an die Lehnspflicht und trat mit einer Verordnung den Kornwucherern entgegen, verbot die Getreideausfuhr und sperrte sein Land für den Durchgangsverkehr.<sup>8)</sup> Da der Graf von Oldenburg seinem Beispiele folgte, so blieb den spanisch-niederländischen Truppen die Zufuhr aus diesen Gegenden verschlossen, und weitere Brandschakungen in der Nähe der Quartiere waren die Folge; vom Amte Cloppenburg wurden 5000 Reichstaler monatlich gefordert, die Bechtaer kauften sich mit 50000 Reichstalern los. Wie leicht konnte auch Jever als burgundisches Lehn in Anspruch genommen werden! Graf Johann war aber entschlossen, allen Streifereien feindlicher Rotten mit Sturm und Glockenschlag entgegenzutreten und jede Geldforderung abzulehnen.

Am 13. Januar 1599 überbrachte ein Trommelschläger unerhörte Forderungen der spanischen Obersten Baron d'Hachicourt und Graf von Buquoi, die mit ihren Regimentern in und um Metelen südwestlich von Rheine lagen. Graf Johanns Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Nachdem er sich eilig der Unterstützung des Herzogs von Braunschweig versichert hatte, wies er in einem kräftigen Schreiben „das unkeusche Anmuten der Hispanischen“ zurück. Er schrieb auch an den König von Dänemark, den Bischof Johann Adolf von Lübeck und die Herzöge Johann und Alexander von Schleswig-Holstein, die sämtlich als Verwandte an der Wohlfahrt der Grafschaft ein Interesse hatten. Eine Zumutung des westfälischen Kreisobersten Simon von der Lippe,

Vgl. Winkelmann, S. 5 ff. — <sup>6)</sup> Aa. Jever, A, Tit. 5, E. — <sup>7)</sup> Samelmann, S. 491. —

<sup>8)</sup> Herzog Heinrich Julius an Graf Johann, 1598 Dezember 12./22. Antwort 1598

sich durch Bestechung des Propstes von Gent, der auf Mendoza Einfluß hatte, aus der Klemme zu ziehen, lehnte er als unwürdig rundweg ab; es sollte bei der Antwort, die er den spanisch-niederländischen Feldobersten gegeben hatte, sein Bewenden haben. Damit hatte bei ihm Graf Simon den Rest des Vertrauens eingebüßt.

Kümmertlich war in dieser Zeit die Haltung Graf Antons von Delmenhorst. Schleunigst von der spanischen Forderung benachrichtigt, zeigte er sich bereit, mit dem Bruder zusammenzugehen, forderte ihn aber auf, ihm erst die Hälfte der väterlichen Barschaft auszusahlen, die noch ungeteilt im Gewölbe zu Oldenburg lag.

Ende Januar raubten 150 spanische Reiter in Damme, Ankum, Bippen, Badbergen und Dinklage, während zu gleicher Zeit einige Haufen der Generalstaaten in der Gegend von Berge und Menslage plündernd umherzogen;<sup>9)</sup> und bei Sage an der oldenburgischen Grenze ließen sich 400 Mann zu Roß und zu Fuß sehen.<sup>10)</sup> Wieder erließ Graf Johann, dem besonders die Rüstungen Ostfrieslands schwere Sorge machten, ein Ausschreiben an seine Lehnsleute, sich in Bereitschaft zu setzen, damit sie sich sofort bei der ersten Aufforderung mit Mann und Roß einstellen könnten; und die wehrfähige Einwohnerschaft der Stadt Oldenburg und einiger benachbarter Vogteien ließ er vor dem Schlosse mustern und das große Rondell besetzen. Da er bei dem westfälischen Kreisobersten keine Hilfe fand und auch vom eigenen Bruder schlecht behandelt wurde, so schloß er sich zu Verden dem Bund der Fürsten des niedersächsischen Kreises, des Erzbischofs von Bremen und der Herzöge Ernst von Lüneburg und Heinrich Julius von Braunschweig, an. Die spanisch-niederländischen Führer haben es zwar nicht gewagt, ihre Gebiete anzugreifen; sie lagen aber noch bis in den April in den deutschen Winterquartieren, ohne daß gegen sie etwas unternommen wurde. Noch immer beriet man in den benachbarten Kreisen über die Ausführung der Reichsrekursionsordnung, der niedersächsische allein zeigte eine größere Bereitwilligkeit und Einhelligkeit.<sup>11)</sup> Markgraf Georg Friedrich von Ansbach und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel riefen die angesehenen protestantischen Stände nach Magdeburg zusammen. Am 3. Mai erschienen Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, die Herzöge Ernst von Lüneburg, Ulrich von Mecklenburg, Franz von Sachsen-Lauenburg, Bischof Philipp Sigismund von Osnabrück und Verden, Gesandte des Administrators von Lübeck aus dem Hause Gottorp und trotz seiner Kränklichkeit auch Graf Johann

Dezember 25. alten Stils. — <sup>9)</sup> Stüve, C., Geschichte des Hochstifts Osnabrück II, 400. — <sup>10)</sup> Aa. Jever, A, Tit. 5, E, Graf Johann an die Jeverischen Beamten, 1599 Januar 20./30. — <sup>11)</sup> Ritter, Deutsche Geschichte II, 152.

Rüthning, Oldenburgische Geschichte. I.

von Oldenburg; es wurde ihm nicht leicht, in dieser kritischen Zeit außer Landes zu gehen. An den Beschlüssen der Magdeburger Versammlung, die in dem Abschied vom 8. Mai 1599 niedergelegt wurden,<sup>12)</sup> nahm er Anteil. So trat er entschlossen auf die Seite der protestantischen Fürsten und schlug andere Wege wie sein Vater ein. Man einigte sich dahin, daß der niedersächsische Kreis unter Führung des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig als Kreisoberst den Kampf eröffnen sollte. Es war nicht mehr nötig: dem Drucke der Verbündeten von Verden waren die spanisch-niederländischen Truppen gewichen und hatten schon im April den Boden des Reiches geräumt. Graf Johann atmete wieder freier auf, ihre Nähe hatte ihm Sorge genug gemacht. Je schwächer Spaniens Machtstellung in den Niederlanden wurde, desto sicherer schien ihm der Besitz des Jeverlandes zu sein; die Lehnsabhängigkeit hatte wenig mehr zu bedeuten; da Reichsaufgebote für diese Herrschaft keine Rechtskraft hatten, so brauchte der jeveische Adel dazu keine Mannschaft zu stellen. In den letzten Jahren seines Lebens wurde der Graf noch wiederholt von dieser Seite beunruhigt. Aufforderungen an den oldenburgischen Ritterstand, sich kriegsbereit zu halten, liegen noch mehrere vor; 1602 handelte es sich wieder um die Gefahr, die von den Spaniern in den Niederlanden drohte.

Manchem mochte es scheinen, als ob die Zeiten Graf Gerds wiedergekehrt seien, so feindlich war die Stimmung der Nachbarn gegen Oldenburg. Der Bischof von Münster grollte noch immer um Delmenhorst, Ostfriesland um Jever, und der Rat von Bremen konnte es nicht ertragen, daß der Graf von Oldenburg im Begriffe war, die Hand auf den Weserstrom zu legen; auf einen harten Kampf mit diesem willensstarken Herrscher, der in der Wahl seiner Mittel nicht verlegen war, mußte man sich gefaßt machen. Die politische Lage hatte sich sehr zugunsten Oldenburgs verschoben. Denn die Hansa bot dem Bremer Rat keinen Rückhalt mehr, und die Unruhen in den Niederlanden, die nach Deutschland überzugreifen drohten, mahnten immer wieder zum Frieden und zur Beschreitung des Rechtsweges. Wie Oldenburg, so behauptete auch Bremen, stets die Hoheit auf dem Weserströme ausgeübt zu haben.<sup>13)</sup> Aber es stand einer erstarkenden Staatsgewalt gegenüber, die nicht nur das ganze linke Weserufer von Altenesch bis Blexen und Langwarden, sondern an der Mündung auch das rechte beherrschte.

Als Graf Anton I. starb, wurde mit ihm sein Plan, Bremens Handel Oldenburg dienstbar zu machen, nicht begraben. Die Streitig-

<sup>12)</sup> Ritter, Deutsche Union I, 137 ff. Ritter, Deutsche Geschichte usw., II, 152. Aa. D. L. A., Tit. 42, Nr. 126. — <sup>13)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 26, Nr. 13; einzelne

keiten hatten sich zu einer Klage beim Reichskammergericht verdichtet, und noch schwebte dieser Prozeß, als Johann die Regierung übernahm und sich gleich im Anfang durch Übergriffe der Bremer in seinen Rechten als Landesherr gekränkt fühlte. „Sie achten unsere Freundschaft und gute Nachbarschaft wenig,“ schrieb er an Graf Günther von Schwarzburg, der zu vermitteln gesucht hatte. Zur Erhaltung seiner Hoheit und Gerechtfame griff er zu den „gebührliehen zulässigen Mitteln und Wegen“; aber wenn sich diese auch von seinem Standpunkte aus am Ende wohl rechtfertigen lassen konnten, so kamen sie doch natürlich vor allem den Seeräubern zustatten, die nun schon jahrelang in den Gewässern der Nordsee ihr Wesen trieben, seit Spanien infolge der Unruhen in den Niederlanden mit den Wassergeusen im Kampfe lag. Die Freibeuter hatten die Ems und fast alle anderen Ströme unfrei gemacht und namentlich den Untertanen Edzards von Ostfriesland unwiederbringlichen Schaden zugefügt; seine Kräfte reichten allein nicht aus, sich ihrer zu erwehren, und bei dem Gegensatz Oldenburgs und Bremens und der Schwäche der Hanse war auf eine gemeinsame Unternehmung nicht zu rechnen.

Zunächst gelang es am 6. Juli 1576 einer Kaiserlichen Kommission des Herzogs Wilhelm des Jüngeren zu Braunschweig-Lüneburg und des Landgrafen Wilhelm von Hessen, zwischen den beiden hadernden Parteien Oldenburg und Bremen zu Delmenhorst einen Vergleich herbeizuführen<sup>14)</sup> und bei dieser Gelegenheit alle Streitpunkte einer Durchsicht zu unterziehen: den Anspruch auf Bergung gestrandeter Schiffe und Güter, das oldenburgische Geleitsrecht von der Grenze bei Barrelgraben auf bremischem Gebiete bis Warturm, die Fischerei in der Weser, Dchtum und Hunte, den Zoll, die Freiheit der Schifffahrt, die Verfolgung der Seeräuber, die grundherrschaftlichen Berechtigungen der Bremer in Stedingen und das hier einzuführende Deichrecht.

Nicht lange hat der Friede, der nun geschlossen wurde, gedauert. Gerade die Bestimmung über die Seeräuber führte Oldenburg und Bremen bald wieder gegeneinander. Die Bremer nahmen 1578 einen Schiffer aus Fedderwarden in Haft, weil er durch Seeraub die Bürger der Stadt geschädigt haben sollte. Obgleich nun Graf Johann wiederholt die Freilassung seines Untertanen verlangte, hielt der Rat den gefährlichen Mann jahrelang in Gewahrsam. Da 1585 Seeräuber die Weser und Jade wieder unsicher machten und auf dem Hook im Feverlande eine Zuflucht fanden, so führte der Rat von Bremen bei Blexen eine Stromwache durch zwei Kriegsschiffe ein und ließ

Notizen aus Aa. Sever, A, Tit. 5, E. — <sup>14)</sup> Doc. Oldenb., Landesfachen, 1576 Juli 6.

von allen ausfahrenden Schiffen ein Reutergeld für den zu genießenden Schutz erheben. Zum größten Verdruß des Kapitäns aber entschlüpfte eine gelbe Seeräuberjacht, indem sie beim Hooft durch den Siel in das Tief auf oldenburgisches Gebiet gelassen wurde; die Tore schlossen sich, und die Bremer hatten das Nachsehen; die Räuber gingen ans Land, und ihr Schiff lag sicher hinter dem Deich. Ein anderer Seeräuber, der beim Lande Wursten umherstrich, entkam gleichfalls.

Es scheint fast, als ob der einzige Erfolg der war, daß Bremen in einen äußerst heftigen Streit mit Graf Johann hineingetrieben wurde, der in der Erhebung des Reedergeldes einen Versuch Bremens sah, die Hoheit auf dem Strome für sich in Anspruch zu nehmen; und als eifriger Förderer des isländischen Handels seiner Untertanen<sup>15)</sup> war er über die Konkurrenz der Bremer verstimmt. Er zog es aber vor, die Feindseligkeiten nicht in offenen Kampf ausarten zu lassen, sondern beim Reichskammergericht zu klagen, um Bremen „den neuen Zoll“ wieder zu entreißen,<sup>16)</sup> da er ohne kaiserliche Genehmigung eingeführt sei. Während nun der Prozeß schwebte, dauerten die heimlichen und offenen Feindseligkeiten fort, und der Ton, den der Graf gegen den Bremer Rat in seinen Schreiben anschlug, war schroff und ablehnend. Dem Delmenhorster Vergleich entgegen belegte er die Meiergefälle bremischer Bürger und ihre Güter auf oldenburgischem Gebiete mit Beschlagnahme und verbot Anfang 1588 seinen Untertanen jeden Handel und Verkehr mit ihnen.<sup>17)</sup> Dann ließ die Spannung allmählich etwas nach. Aber er grollte ihnen und war entschlossen, nicht mehr mit ihnen zusammenzugehen, wenn es sich um die Bekämpfung der Seeräuberplage handelte. So kam es, daß die Piraterie wieder wie einst zur Zeit der Likedelers ihr Haupt erhob. Natürlich hatte auch Oldenburg darunter zu leiden. Der Graf entfernte die Baken und Tonnen der Bremer, den berückichtigten Kapitän Tamme Leffers ließ er gewähren und trieb ein verdecktes Spiel; denn seine Regierung lehnte die Verfolgung von Seeräubern, die sich in Oldenburg aufgehalten hatten, ab, weil die Bremer keine Namen nennen konnten. So wurde das Raubgesindel frecher und frecher. Von den spanischen Piraten, die von den Niederlanden aus bis in unsere Gegenden vorstießen, wurden die Wasserstraßen friedlos und unfrei gemacht, und obendrein beschuldigte man noch die Bremer, daß sie sich an spanischen Soldaten vergriffen hätten. Einen solchen Vorwand benutzte Tamme Leffers, um die Kaufleute schwer zu schädigen. Da er aber auch an Oldenburgern seinen Mutwillen ausließ, so wurde er endlich gefangen-

Vgl. von Halem II, 160 ff., III, 277 ff. — <sup>15)</sup> Vgl. Kohl, D., Der oldenburgisch-isländische Handel im sechzehnten Jahrhundert, Jahrb. XIII, S. 41. — <sup>16)</sup> von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen II, 223 ff. — <sup>17)</sup> Ebenda, S. 224.

gesetzt. Statt nun aber den Mann in Jever vor Gericht zu stellen, lieferte ihn der Graf durch ein Schreiben vom 20. Mai 1591 dem spanischen Statthalter von Groningen und den Ummelanden, François de Verdugo, unaufgefordert aus. Sonst war er doch schnell genug bereit, seinen Scharfrichter nach Jever zu schicken. Im folgenden Jahre erschien der Unhold natürlich wieder in der Jade, als der Schrecken des friedlich reisenden Kaufmanns, ein Freund und Spießgeselle des Seeräubers Hans Jakobsen, der einem Bremer aus einem Schiffe vor der Harle über 13 Last Seringe genommen hatte, um sie alsdann an die Untertanen des Grafen von Oldenburg und benachbarter Herrscher zu verkaufen.

Wo jetzt von Wilhelmshaven her die großen Panzer ihre Straße ziehen und auf der Außenweser die stolzen Handelsschiffe friedlich ein- und ausfahren, herrschte noch vor 300 Jahren die größte Unsicherheit. Im September 1591 waren zwar endlich die bremischen Kriegsschiffe auf Verlangen Graf Johanns entfernt,<sup>18)</sup> aber die Einigkeit war darum noch nicht hergestellt, der Arrest, der auf die Bremer im Oldenburgischen gelegt war, nicht aufgehoben, der Verkehr auf den Wasserstraßen gefährdet. Am 12. März 1592 lagen Schiffer aus Emden auf dem Minser Watt, da segelte eine Freibeuterflottille mit 145 Mann Besatzung unter den Kapitänen Tamme Leffers, Jakob Tomassen und Otto Livlander heran; sie legten an und begannen in frechster Weise Leinwand und andere Güter zu rauben. Kein oldenburgisches Wachtschiff war zur Stelle, als darauf der Hauptmann der Bande auf einem der erbeuteten Emdener Schiffe dreist in die See hinausfuhr, auslugte und in die Jade zurückkehrte. Dort traf er einen Seeräuber namens Keteler und ging mit ihm und anderen Genossen, zusammen sechs an Zahl, bei Heppenser Fähr ans Land, wo der Krüger Edo Almessen wohnte, der die Leute von der Butjadinger Seite herüberzuholen hatte, wenn sie sich durch ein Strohfeuer bemerkbar gemacht hatten. Hier zechten sie, „machten lustig“ und stießen an auf weitere glückliche Fahrten. Sie segelten dann ungestört von einem Orte zum anderen und erspähten bald willkommene Beute. Ein Schiff aus Emden kam daher, es führte adlige Herren, 24 Personen und mehr, an Bord. Dritthalb Jahre hatten sie in Frankreich König Heinrich IV. gedient und wollten nun vom Lager zu Rouen in die Heimat zurückkehren. Da segeln zwei verdächtige Schiffe und ein kleineres Boot mit etwa 65 bis 70 Mann Besatzung heran und eröffnen ein Feuer auf das Herrenschiff. Man hat nicht Gewehre genug und muß das Unvermeidliche über sich ergehen lassen. Tamme Leffers zwingt sie zur Übergabe. Die Freibeuter

<sup>18)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 3, B, 10, Nr. 11. Verhandlungen in Dingstede, 1591 Sep-

ersteigen das Schiff, drängen die Ritter in das ihrige hinüber, zünden ein Licht an und suchen nun jeden Winkel ab. Große Beute fällt ihnen zu: Gold und Silber, etliche tausend Kronen an Wert, Geld und goldene Ringe und silberne Leibgürtel. Sie schütten alles in eine halbe Rüstung und bringen sie mit den geraubten Hakenbüchsen und Lebensmitteln auf ihre Schiffe. Sie reißen den Herren die Hüte herunter und stülpen ihnen ihre alten Mützen auf den Kopf; Schuhe, Strümpfe und die kostbaren Kleider ziehen ihnen die Anholde vom Leibe und werfen ihnen die eigenen zerrissenen Kittel zu. Dann setzen sie sie wieder über, stoßen ab und fahren unter schallendem Hohngelächter von dannen. Traurig aber reisen die Beraubten weiter nach Bremen zu. Der Rat ließ dem Grafen Johann von Oldenburg notariell beglaubigte Erhebungen über diese frechen Schandtaten überreichen, er wird sie wohl mit geteilten Empfindungen in Empfang genommen haben. Bald darauf traf in Bremen ein Schreiben des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg ein: ein großes Paket mit Briefen von seinem Sohne Christoph an den Landgrafen Wilhelm von Hessen und ihn selbst, darunter auch ein langer Bericht über den französischen Bürgerkrieg und den Einzug des Königs und viele andere Schreiben, war von den Seeräubern dem mitreisenden Lakaien entrisen worden. Einem Sohne des Kurfürstlich brandenburgischen Geheimen Rats Ropp waren allein 246 Kronen und 82½ Reichstaler an Geld und Geldeswert geraubt. Der Rat konnte keine Auskunft erteilen und verwies auf Graf Johann.

Das schlimmste war, daß Oldenburg wie zu den Zeiten der Vitalienbrüder den Schnapphähnen ein Unterkommen bot, obwohl sonst Straßenräuber und Freibeuter nicht geduldet wurden.<sup>19)</sup> Mit erstaunten Blicken sahen die Kameraden der beraubten Herren, die zu Lande über Emden reisten, daß die beiden Seeräuber Jakob Tomassen, der jenes Brieffpaket gestohlen hatte, und Johann Franssen mit etwa 60 Mann von Hookfiel in der Stadt Oldenburg ankamen und drei Wagen mit geraubten Gütern mit sich führten. In der Vorstadt teilten sie den Raub und tranken eine Ohm Wein dazu. Und als der Kaufmann, dem die Leinwand gestohlen war, sich an den Drost und den Kommandanten von Oldenburg wendete und um Hilfe bat, erhielt er die Antwort, er müsse beweisen und glaubhafte Bürgen stellen, daß ihm die Waren auf des Grafen Strom genommen seien; dann wollten sie sehen, wie ihm geholfen werden könne. Da aber der Raub auf dem Minser Watt geschehen war, so rührte die gräfliche Regierung keinen Finger, um ihm zu seinem Eigentum zu verhelfen.

tember 2. — <sup>19)</sup> Jahrb. IX, 60.

Diese bedenkliche Haltung Oldenburgs veranlaßte Bremen im April 1592,<sup>20)</sup> sich noch einmal an die Kommissare zu wenden, die der- einft den Vertrag von 1576 herbeigeführt hatten. Wieder wurde zu Barrelgraben verhandelt, und die Bremer verstanden sich dazu, auf die Fischerei in der Dchtum und Sunte zu verzichten und die Schiffe, die auf oldenburgisches Gebiet steuerten und dort löschten, vom Reuter-, Sonnen- und Bakengeld zu befreien. Aber der Graf verlangte nahezu die völlige Beseitigung dieser Abgabe;<sup>21)</sup> und da ihm zugemutet wurde, daß er von nun an sein Geleit auf der Brücke von Barrelgraben annehmen und abdanken sollte, so scheiterten auch diese Sühneverfuche, die offenbar durch die aufregenden Vorgänge des letzten Monats veranlaßt waren. Die Urkunde vom 17. April 1592 ruht unvollzogen im Oldenburger Archiv, und doch hat man noch zu Salems Zeiten bei Irrungen darauf Bezug genommen.<sup>22)</sup> Auch ein gemeines Deichrecht hatte man am Ende des sechzehnten Jahrhunderts noch nicht zustande gebracht; Stedingen gehörte Graf Anton II., und sein Bruder hatte kein Interesse mehr daran.

Im ganzen blieb die Spannung zwischen Bremen und Oldenburg bestehen. Das hinderte jedoch den Grafen nicht, 1597 den freundlichen Vorstellungen der Älterleute zu Bremen nachzugeben und einen neuen Turm auf Wangeroog als Ersatz für den alten, der eingestürzt war, errichten zu lassen. Er war Anfang 1600 vollendet und dient noch bis auf diesen Tag den Schiffern als Wahrzeichen.<sup>23)</sup>

Als im Anfang des Jahres 1599 jene beunruhigenden Nachrichten kamen, daß die Spanier in der Nachbarschaft angekommen waren, schickte der Graf auf Wunsch des Erzbischofs den Rat Bauer nach Bremen, um auf alle Fälle wegen Hilfe und Entschluß zwischen dem Erzstift, der Stadt Bremen und der Grafschaft Oldenburg eine Einigung herbeizuführen.<sup>24)</sup> Aber er hatte sich nachher darüber zu beklagen, daß Bremen den Durchgang von Getreide nach Oldenburg in einer Zeit so großer Not sperrte. Erst am Ende seiner Regierung wurde, wie es scheint, ein leidliches Einvernehmen mit der Nachbarstadt hergestellt.

## 5. Hof und Staat.

Als Graf Johann die Regierung antrat, bestanden drei Verwaltungsgebiete: die Grafschaft Oldenburg, die Herrschaft Delmenhorst

<sup>20)</sup> Doc. Grafsch. Oldenb., Landessachen, 1592 April 17. — <sup>21)</sup> von Bippen a. a. O. II, 225, 226. — <sup>22)</sup> von Salem II, S. 163. — <sup>23)</sup> Über den Westturm von Wangeroog: Sello, G., Der Jadebusen, S. 49 ff. Samelmann, S. 489. Winkelmann, S. 10, 11. — <sup>24)</sup> Aa. Zever, A, Tit. 5, E.